

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0121/20 **Fraktion CDU/FDP Stadträtin Carola Schumann**

Bezeichnung

Umgestaltung Barleber See

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0232/20

Datum

22.06.2020

Tag

30.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

es wurden umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen für den Barleber See gestartet, um die Attraktivität des Sees zu steigern. Es werden und sollen erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen zur Umgestaltung des Erholungsortes sind teilweise nicht nachvollziehbar, beziehungsweise unklar.

Deshalb frage ich Sie:

- 1. Aus welchem Grund bleibt der ursprüngliche Rettungsweg über Wiedersdorfer Straße und Südseite Campingplatz nicht erhalten, sondern soll stattdessen der Weg über den engen und stark frequentierten Buschweg gewählt werden?*
- 2. Wie soll der Naturcharakter des Traditionsbades nach Installierung einer Wasserrutsche erhalten bleiben?*
- 3. Ist die Sicherheit gewährleistet, wenn die Aufmerksamkeit der Rettungsschwimmer stark auf das Geschehen an der Rutsche gelenkt wird?*
- 4. Der Straßenverlauf innerhalb des Strandbades soll künftig in Richtung See verlegt werden. Dadurch wird der nutzbare Platz geringer, die sportlichen Betätigungsfelder aber mehr (Volleyball, Tischtennis, Bolzplatz, Spielplätze). Was soll damit erreicht werden und wäre es nicht günstiger, den ursprünglichen Straßenverlauf beizubehalten und ggf. zu erneuern?*
- 5. Wie soll die Anlieferung zum Gastronomiebereich (ehemals Rettungsturm I) erfolgen? Eine Zufahrtsstraße ist im Grundriss nicht erkennbar und eine Anlieferung über die Besucherstege kann aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen sein.*
- 6. Ist beabsichtigt, den Pachtvertrag mit dem Campingplatzbetreiber zu erneuern? Wäre es nicht vorteilhafter, wenn die Landeshauptstadt Magdeburg wieder das gesamte Gelände als Einheit betreibt?*

Antwort der Verwaltung:

1. Aus welchem Grund bleibt der ursprüngliche Rettungsweg über Wiedersdorfer Straße und Südseite Campingplatz nicht erhalten, sondern soll stattdessen der Weg über den engen und stark frequentierten Buschweg gewählt werden?

Der ursprüngliche Rettungsweg über Wiedersdorfer Straße und Südseite Campingplatz bleibt erhalten.

Die Ausfahrt/Einfahrt im südwestlichen Teil dient einerseits der Sicherstellung, dass das Gelände durch die Feuerwehr immer befahrbar ist und andererseits kann bei Bedarf ein „Kreisverkehr“ gewährleistet werden, ohne dass die Feuerwehr oder sonstige Rettungsfahrzeuge auf dem Gelände des Strandbades wenden müssen.

2. Wie soll der Naturcharakter des Traditionsbades nach Installierung einer Wasserrutsche erhalten bleiben?

Der künstlich angelegte See und das daraus entstandene Strandbad werden weiterhin durch einen Sandstrand geprägt sein und über viele Grünelemente verfügen. Es sind Gehölzpflanzungen und Baumpflanzungen vorgesehen.

3. Ist die Sicherheit gewährleistet, wenn die Aufmerksamkeit der Rettungsschwimmer stark auf das Geschehen an der Rutsche gelenkt wird?

Ja. Die Rutsche wird nur zu bestimmten Zeiten mit zusätzlichem Personal betrieben und kann sonst baulich geschlossen werden.

4. Der Straßenverlauf innerhalb des Strandbades soll künftig in Richtung See verlegt werden. Dadurch wird der nutzbare Platz geringer, die sportlichen Betätigungsfelder aber mehr (Volleyball, Tischtennis, Bolzplatz, Spielplätze). Was soll damit erreicht werden und wäre es nicht günstiger, den ursprünglichen Straßenverlauf beizubehalten und ggf. zu erneuern?

Der Wegeverlauf wird in Zukunft etwas weicher im Gelände liegen, sodass der Gast den Eindruck erhält, einen Bogen zu laufen. Im wesentlichen Verlauf bzw. in seiner wesentlichen Lage bleibt der Weg erhalten.

5. Wie soll die Anlieferung zum Gastronomiebereich (ehemals Rettungsturm I) erfolgen? Eine Zufahrtsstraße ist im Grundriss nicht erkennbar und eine Anlieferung über die Besucherstege kann aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen sein.

Im Konzept ist der Stichweg zur Gastronomie befahrbar geplant. Eine Anlieferung soll außerhalb der Betriebszeiten des Strandbades erfolgen.

6. Ist beabsichtigt, den Pachtvertrag mit dem Campingplatzbetreiber zu erneuern? Wäre es nicht vorteilhafter, wenn die Landeshauptstadt Magdeburg wieder das gesamte Gelände als Einheit betreibt?

Zur Verlängerung des Pachtvertrages wird es Verhandlungen geben. Hier steht die Verwaltung mit dem Campingplatzverein in Kontakt.